

Ausgeführt durch Gruner AG  
St. Jakobs-Strasse 199, CH-4020 Basel, T +41 61 317 61 61, www.gruner.ch

R+U66d

## Errichtung eines Installationsplatzes unter erschwerten Bedingungen

**Auftraggeber:** Bau- und Verkehrsdepartement Kanton Basel-Stadt

**Standort:** Weilstrasse, Riehen

**Bearbeitungszeitraum:** Oktober bis Dezember 2016

**Leistungen:** Aufnahme Ausgangszustand Boden & Neophyten, Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes, Baubegleitung, Dokumentation des Baufortschrittes

**Bausumme:** CHF 100'000

**Projektbeschreibung:** Für die Sanierung der Infrastrukturanlagen der Basler Verkehrsbetriebe BVB sowie der Baselstrasse / Lörracherstrasse zwischen Riehen Dorf und Grenze wird ein gut erreichbarer und ausreichend bemessener Installationsplatz benötigt. Dieser befindet sich an der Weilstrasse, ist 1'000 m<sup>2</sup> gross und wird während zweieinhalb Jahren genutzt. Da Fruchtfolgeflächen betroffen sind und die Fläche in der Grundwasserschutzzone S2 liegt, wurde die Abteilung Umwelt der Gruner AG mit der bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) beauftragt. Das Mandat beinhaltet:

- > Bodenkundliche Baubegleitung - Phase Planung und Ausführung gemäss Pflichtenheft
- > Beprobung und Entsorgung von chemisch belastetem Bodenmaterial
- > Neophytenkartierung, Begleitung Umgang mit biologisch belastetem Bodenmaterial



## Dank des Einbezugs der BBB erreichen Sie Ihr Ziel auch bei schwierigen Bedingungen

1



1

Datenbeschaffung vor Ort: Aufnahme und Dokumentation der Bodeneigenschaften nach FAL 1997 (links) und Installation einer Station zur Messung der Bodensaugspannung (Tensiometer) und des Niederschlages (rechts).

2



2

Für jede Baustelle werden standorttypische Bodenschutzmassnahmen festgelegt. Der invasive Japanische Staudenkörper erforderte die Trennung von biologisch belastetem und unbelastetem Bodenmaterial (links). Das Mandat beinhaltete zudem die Analyse des PAK-haltigen Materials entlang der Weilstrasse nach VBBo und dessen fachgerechte Entsorgung nach der Abfallverordnung VVEA (rechts). Damit ist gewährleistet, dass unbelasteter Boden während der Bauarbeiten nicht kontaminiert wird.

3



3

Die vorgängige Sensibilisierung und Instruktion des Baustellenpersonals, die regelmässigen Baustellenbegehungen und die stetige und transparente Kommunikation zwischen allen Projektbeteiligten führen zu einem erfolgreichen Ergebnis im Sinne des Bodenschutzes.